

## 8,76 Milliarden Euro an Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in Bayern im Jahr 2020

Mehr als drei Viertel dieser Ausgaben für Kindertagesbetreuung eingesetzt

Die Ausgaben für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern liegen im Jahr 2020 bei insgesamt 8 755 Millionen Euro. Nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoausgaben von 8 336 Millionen Euro im Betrachtungszeitraum. Wie das Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter mitteilt, ist die Kindertagesbetreuung letztes Jahr mit Ausgaben in Höhe von 6 643 Millionen Euro der größte Posten, wobei davon 6 215 Millionen Euro auf Kindertageseinrichtungen und rund 111 Millionen Euro auf die Kindertagespflege zuordenbar sind.

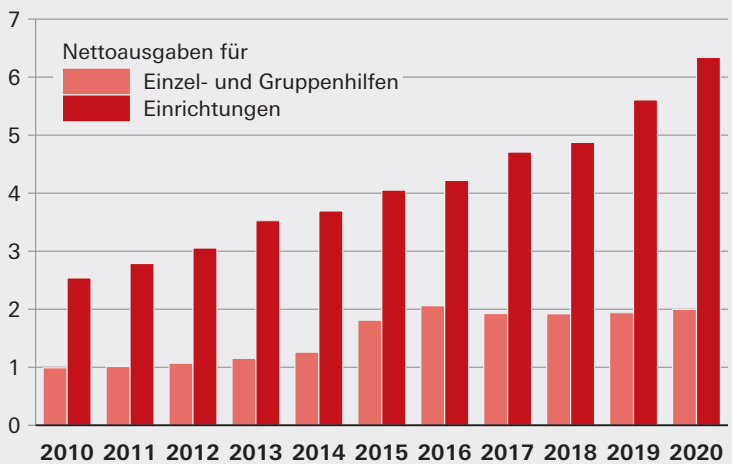
Im Laufe des Jahres 2020 fielen in Bayern für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt Ausgaben in Höhe von 8 755 Millionen Euro an. Gegenüber dem Jahr 2019 mit 8 015 Millionen Euro an Gesamtausgaben entspricht das einer Steigung von 9,2 Prozent. Die Nettoausgaben nach Abzug der Einnahmen lagen im Jahr 2020 bei 8 336 Millionen Euro und damit 10,4 Prozent über dem Vorjahresniveau mit einer Summe von 7 548 Millionen Euro.

Von den Bruttoausgaben bildeten die Aufwendungen für Kindertagesbetreuung den größten Posten mit 6 643 Millionen Euro. Die Ausgaben hierfür lagen 11,4 Prozent über denen des Vorjahres mit einem Betrag von 5 963 Millionen Euro. Zweitgrößter Posten waren Ausgaben für Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen. Diese lagen mit 1 404 Millionen Euro rund 3,6 Prozent über dem Vorjahresniveau (1 355 Millionen Euro).

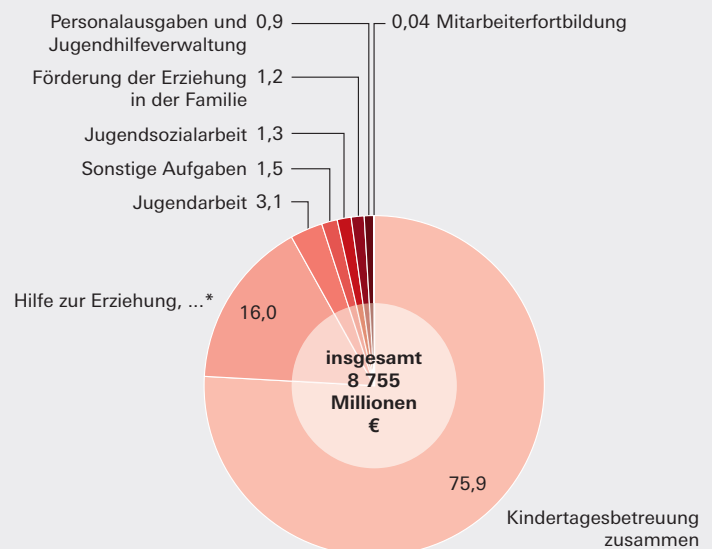
Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden von den Bruttoausgaben insgesamt 4 605 Millionen Euro für Leistungen öffentlicher Träger und 4 150 Millionen Euro als Zuschüsse an freie Träger verausgabt.

Über 59 Prozent der Bruttoausgaben entfielen auf Oberbayern (5 174 Millionen Euro), in den weiteren

**Nettoausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in Bayern seit 2010**  
in Milliarden Euro



**Verteilung der Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2020 nach Leistungsbereichen**  
in Prozent



\* Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen

Regierungsbezirken wurden zwischen 368 Millionen Euro in Oberfranken und 943 Millionen Euro in Mittelfranken ausgegeben. In allen Regierungsbezirken sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, am stärksten in der Oberpfalz mit 12,8 Prozent. Am geringsten fiel der Anstieg mit rund 2,9 Prozent in Mittelfranken aus.

Die Nettoausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen lagen 2020 bei 1 997 Millionen Euro, für Einrichtungen wurden 6 339 Millionen Euro ausgegeben. Damit wurden rund 76 Prozent der Nettoausgaben

für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verausgabt.

Seit 2010 haben sich die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen in etwa verdoppelt, die Ausgaben für Einrichtungen sind um rund 150 Prozent gestiegen.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2020 – Ausgaben und Einnahmen“, kostenlos abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_soziales/kinder\\_jugend\\_hilfe](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe)

## Knapp 3 600 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bayern am Jahresende 2020

Viefältiges Einrichtungsangebot vorhanden

Ende 2020 gab es in Bayern 3 598 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (ohne Kindertageseinrichtungen und ohne Behörden beziehungsweise Geschäftsstellen der Jugendhilfe). Von diesen leisteten nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik 1 048 Einrichtungen Hilfe zur Erziehung beziehungsweise Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme. Speziell für junge Menschen mit Behinderung standen darüber hinaus 214 Einrichtungen zur Verfügung, außerdem 337 Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche sowie 1 672 Einrichtungen der Jugendarbeit, wie zum Beispiel betreute Zeltplätze oder Jugendherbergen.

Zum Stichtag 31.12.2020 gab es bayernweit insgesamt 3 598 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, ohne Kindertageseinrichtungen und Behörden beziehungsweise Geschäftsstellen der Jugendhilfe. Insgesamt waren in den Einrichtungen 29 726 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Einrichtungen lag damit in etwa auf dem Niveau der vorhergehenden Erhebung aus dem Jahr 2018 (3 648 Einrichtungen), die Beschäftigtenzahl nahm hingegen um über 1 400 Personen zu (2018: 28 262 Beschäftigte).

Mit 1 672 beziehungsweise 46,5 Prozent war nahezu die Hälfte der Einrichtungen der Jugendarbeit

Einrichtungen und tätige Personen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) in Bayern am 31.12.2020		
Einrichtungsgruppe	Einrichtungen	Personal
Einrichtungen der Jugendarbeit .....	1 672	4 586
Einrichtungen der Jugendsozialarbeit .....	177	1 189
Einrichtungen der Familienförderung .....	90	404
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....	52	635
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen .....	337	2 439
Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme ...	1 048	13 437
Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)fortbildung .....	8	40
Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung .....	214	6 996
<b>Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zusammen</b>	<b>3 598</b>	<b>29 726</b>
außerdem		
Behörden, Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe, Arbeitsgruppen oder sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe .....	570	12 402

zuzuschreiben. Darin enthalten sind unter anderem betreute Zelt- und Spielplätze, Jugendherbergen, Einrichtungen für die kulturelle Bildung oder Jugendräume und Jugendzentren. In Einrichtungen der Jugendarbeit waren 4 586 Personen tätig.

1 048 Einrichtungen (29,1 Prozent) leisteten Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige oder für die Inobhutnahme. Dort werden junge Menschen beispielsweise stationär in mehreren Gruppen auf einem Heimgelände oder in unterschiedlichen Formen der Lebensgemeinschaften, betreuten Wohnformen, Tages- und Wochengruppen pädagogisch und erzieherisch betreut. Bayernweit standen hier Ende 2020 insgesamt 15 712 Plätze zur Verfügung. 13 437 Personen waren in diesen Einrichtungen tätig.

Junge Menschen in Problemsituationen sowie deren Angehörige können Rat und Hilfe bei einer Beratungsstelle einholen. Hierfür standen Ende des vergangenen Jahres 2 439 Personen in 337 Beratungsstellen zu Themen wie zum Beispiel Drogen und Sucht aber auch für Fragen aus den Bereichen Ehe, Familie, Erziehung sowie für allgemeine Fragestellungen junger Menschen bereit.

Speziell für Kinder und junge Menschen mit Behinderung gab es 214 Einrichtungen, von denen 67 Einrichtungen zur Betreuung über Tag und Nacht und 147 Tageseinrichtungen beziehungsweise Tagesheime waren. Insgesamt gab es hier 12 355 genehmigte Plätze. 6 996 Personen waren in den Einrichtungen tätig.

Für Jugendsozialarbeit standen 84 Einrichtungen des Jugendwohnens, 52 Einrichtungen des Jugendmigrationsdienstes sowie 41 Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit zur Verfügung. In diesen Bereichen waren 1 189 Personen beschäftigt.

Weiterhin gab es 90 Einrichtungen mit 404 Beschäftigten für die Familienförderung, 52 Wohnformen für Mütter beziehungsweise Väter und ihre Kinder mit 635 Beschäftigten sowie 8 Einrichtungen für die Mitarbeiterfortbildung mit 40 beschäftigten Personen.

Darüber hinaus waren 12 402 Personen in 570 Behörden, Geschäftsstellen der Träger der freien Jugendhilfe, Arbeitsgruppen und sonstigen Zusammenschlüssen von Trägern der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Menschen beruflich im Einsatz.

## Bayernweit erhalten rund 588 000 Menschen soziale Mindestsicherung zum Jahresende 2020

Im Ländervergleich: Bayerns Mindestsicherungsquote weiter am niedrigsten

Zum Jahresende 2020 waren bayernweit 588 272 Personen auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. Die Mindestsicherungsquote lag mit 4,5 Prozent leicht über Vorjahresniveau. Im Ländervergleich wies Bayern jedoch weiterhin die niedrigste Quote auf. Wie das Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter mitteilt, waren rund zwei Drittel der Leistungsberechtigten Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende.

In Bayern erhielten am Jahresende 2020 insgesamt 588 272 Menschen Leistungen der sozialen

Mindestsicherung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger um rund 20 000 Personen beziehungsweise 3,4 Prozent gestiegen (2019: 568 749).

Die Mindestsicherungsquote – der Anteil der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten an der Gesamtbevölkerung Bayerns – lag damit bei 4,5 Prozent. Im Vorjahr war der Wert mit 4,3 Prozent etwas niedriger.

Im Ländervergleich wies Bayern weiterhin die niedrigste Quote auf – deutschlandweit lag die Quote bei 8,3 Prozent. Mit 4,6 Prozent lag die



Mindestsicherungsquote der bayerischen Männer etwas über der Quote der Frauen mit 4,4 Prozent.

Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen:

- im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II):
  - Arbeitslosengeld II (282 173 erwerbsfähige Leistungsberechtigte),
  - Sozialgeld (111 314 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte),
- im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII)<sup>1</sup>:
  - laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (12 375 Leistungsberechtigte),
  - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (insgesamt 126 855 Personen, davon erhielten 55 070 Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 71 785 Grundsicherung im Alter)
- sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (55 555 Empfängerinnen und Empfänger).

Rund zwei Drittel (66,9 Prozent) der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen erhielten Grundsicherung für Arbeitssuchende. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten rund 21,6 Prozent. Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz machten rund 9,4 Prozent aus, diejenigen mit Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen rund 2,1 Prozent.

<sup>1</sup> Methodischer Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Das heißt, alle Werte einer Tabelle werden auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse und methodische Hinweise finden sich im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: [www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung](http://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung)

## 570 Minderjährige letztes Jahr in Bayern adoptiert

Bei drei Viertel der Fälle erfolgte die Adoption im Verwandtenumfeld von einem Stiefelternteil; unter Dreijährige bilden die größte Adoptions-Gruppe

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden in Bayern im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 570 Minderjährige adoptiert. Das entspricht einer Zunahme von 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 551 Adoptionen. Von den Minderjährigen waren 271 männlich und 299 weiblich. In 75 Prozent der Fälle adoptierte ein Stiefelternteil die Minderjährigen.

Im Jahr 2021 wurden nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik insgesamt 570 Minderjährige adoptiert. Gegenüber 2020 mit 551 durchgeführten Adoptionen ist das eine Mehrung von 3,4 Prozent.

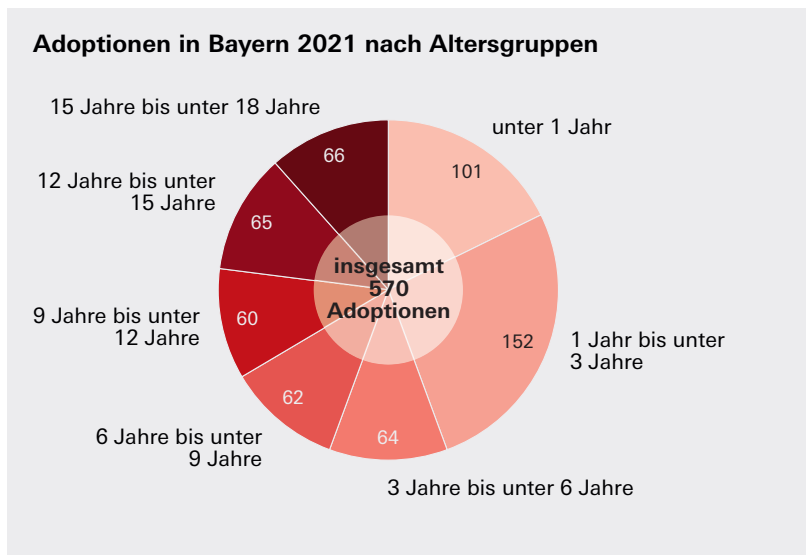
In 495 Fällen hatten die Minderjährigen die deutsche Staatsangehörigkeit, 75 Minderjährige hatten keinen deutschen Pass.

Wie auch im Vorjahr war die Gruppe der unter Dreijährigen mit 253 Adoptionen die größte Gruppe.

77,5 Prozent der Minderjährigen wurde von einem Stiefelternteil (428) oder von anderen Verwandten (14 Minderjährige) an Kindes statt angenommen. Somit fiel ein Großteil der Adoptionen in das den

Kindern und Jugendlichen bekannte Umfeld. Bei 128 Adoptionen bestand kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Adoptiveltern und den Minderjährigen.

Hinweise:  
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.  
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse in Bayern 2021“, kostenlos abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_soziales/kinder\\_jugend\\_hilfe](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe)



## Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern im letzten Jahr leicht rückläufig

Mehr als die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung im Freistaat ist 65 Jahre alt oder älter

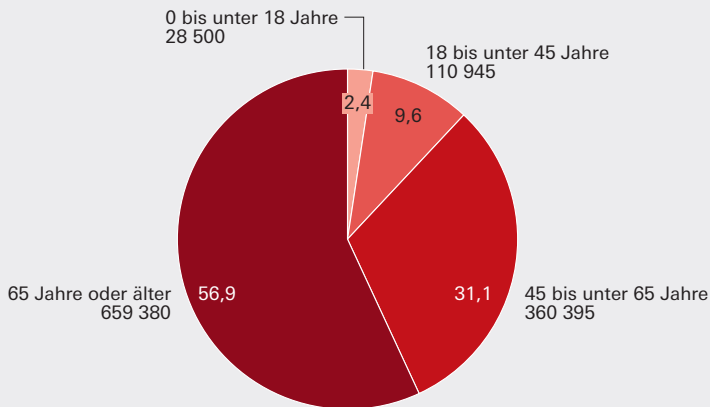
Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik leben zum Stichtag 31. Dezember 2021 in Bayern insgesamt rund 1,16 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Im Vergleich zur vorhergehenden Erhebung im Jahr 2019 ist die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung damit leicht gesunken (31. Dezember 2019: 1,17 Mio. schwerbehinderte Menschen).

Von einer Schwerbehinderung spricht man, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ein amtlich festgestellter Grad

der Behinderung von mindestens 50 vorliegt. Insgesamt 1 159 220 Menschen in Bayern leben am Jahresende 2021 mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Mit 50,8 Prozent sind darunter etwas mehr Männer als Frauen.

Unter den näher bezeichneten Arten der schwersten Behinderung stellen Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen und Organsystemen mit 264 230 Betroffenen die häufigste Oberkategorie dar. Es folgt die Oberkategorie Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische

### Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern am 31.12.2021 nach Altersgruppen in Prozent



Behinderungen und Suchtkrankheiten mit 258 415 Personen. Letztere beinhaltet unter anderem Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, die mit 89 850 Personen die häufigste Untergruppe darstellt.

Knapp 57 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern sind 65 Jahre alt oder älter (659 380), etwa ein Drittel sind zwischen 45 bis unter 65 Jahre alt (360 395). Minderjährige machen mit 2,4 Prozent beziehungsweise 28 500 nur einen geringen Anteil der schwerbehinderten Menschen aus.

#### Zur Methodik:

Ab dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Statistik der schwerbehinderten Menschen in Bayern unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Dabei werden die Ergebnisse auf den nächsten durch fünf teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zum Originalwert beträgt somit zwei. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

#### Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2021“, kostenlos abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_soziales/soziales](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales)

## Deutlicher Rückgang der Angebote der Jugendarbeit im Jahr 2021

Anzahl der Angebote im Vergleich zum Jahr 2019 nahezu halbiert, Anzahl der Teilnehmer und Ehrenamtlichen stark gesunken

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden in Bayern im Jahr 2021 insgesamt 8 064 Angebote der Jugendarbeit, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, durchgeführt. Gegenüber dem Jahr 2019 gingen die Angebote insgesamt um rund 45,6 Prozent zurück. Besonders stark fällt der Rückgang bei Veranstaltungen und Projekten und bei Angeboten freier Träger aus. Auch die Anzahl der Teilnehmer bzw. Stammbesucher und ehrenamtlich Tätigen hat sich deutlich verringert.

Im Jahr 2021 gab es bayernweit deutlich weniger Angebote der Jugendarbeit als vor Beginn der Corona-Pandemie. 2021 wurden insgesamt 8 064 Angebote gezählt. Ein Minus von 45,6 Prozent gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2019.

Etwa 7 von 10 Angeboten waren Veranstaltungen und Projekte (5 700), an denen 367 343 Kinder

und Jugendliche teilnahmen. Im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2019 ist die Anzahl dieser Angebote um 51,2 Prozent gesunken, die Teilnehmerzahl um rund 67,4 Prozent.

Die 1 206 offenen Angebote konnten 45 876 Stammbesucher verzeichnen. Mit einem Minus von 28,6 Prozent reduziert sich dabei nicht nur die Zahl der offenen Angebote, sondern es halbiert sich mit 46,8 Prozent fast die Zahl des Stammpublikums gegenüber dem Jahr vor Pandemiebeginn.

Die 1 158 gruppenbezogenen Angebote wurden von 116 042 Teilnehmern genutzt, damit war hier ein Rückgang von 20,8 Prozent bzw. 37,2 Prozent zu beobachten.

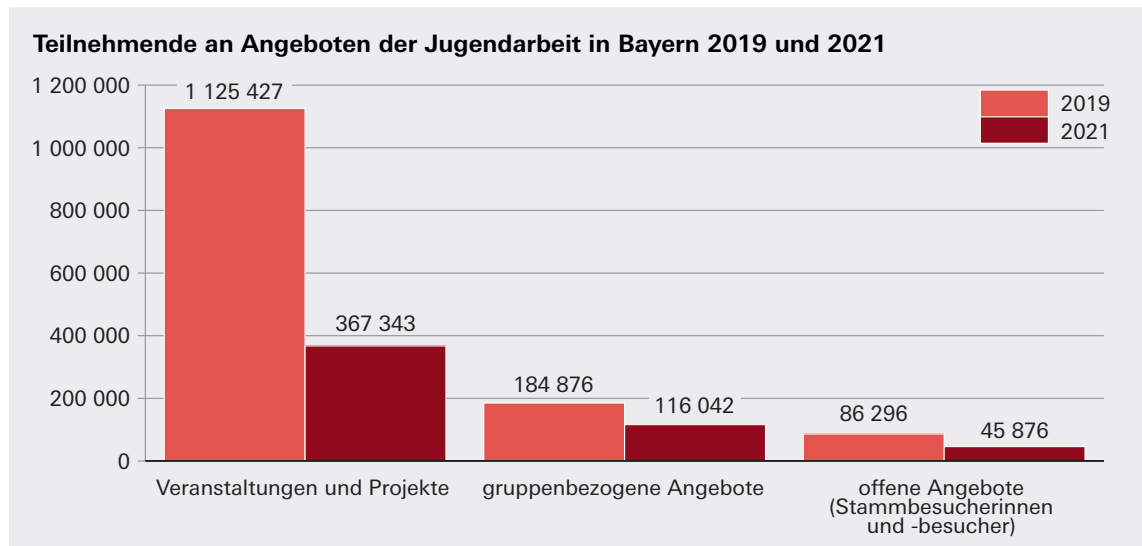
Knapp zwei Drittel der Angebote (5 044) wurden von freien Trägern, 3 020 Angebote wurden von öffentlichen Trägern durchgeführt. Die Anzahl der

Angebote der freien Träger ist damit seit 2019 stärker zurückgegangen (54,2 Prozent) als die der öffentlichen Träger mit 21,2 Prozent.

Zur Durchführung der Angebote waren 32 777 Ehrenamtliche im Einsatz, fast zwei Drittel weniger als noch 2019 (84 527). Der Frauenanteil lag

zuletzt bei rund 60,2 Prozent. Rund 44,4 Prozent der Ehrenamtlichen waren zwischen 18 bis unter 27 Jahre alt.

Hinweise:  
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2021. Angebote der Jugendarbeit“, kostenlos abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_soziales/kinder\\_jugend\\_hilfe](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe)





# Kindertagesbetreuung in Bayern 2022 und die Entwicklung im Zehnjahresvergleich

Jamie Lee Wendel, M.Sc.

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bildet einen Grundstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die frühkindliche Bildung. Die Corona-Pandemie hat die gesellschaftliche Relevanz der Kindertagesbetreuung noch einmal verdeutlicht. Zum Stichtag 1. März 2022 wurden in Bayern über 640 000 Kinder in Kindertageseinrichtungen oder durch Tagespflegepersonen betreut – so viele wie nie zuvor. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Daten der amtlichen Statistik zur Kindertagesbetreuung im März 2022 sowie die Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren. Betrachtet wird dabei unter anderem die Betreuungsquote im Zeitverlauf und im regionalen Vergleich. Außerdem wird die Situation der Kinder und des Personals in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege beleuchtet.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Zum einen ist eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ein zentraler Aspekt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum anderen dienen die Betreuungsmöglichkeiten der Werte- und Wissensvermittlung außerhalb der Familie, die Betreuungspersonen übernehmen damit wichtige erzieherische Aufgaben. Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Auf Bundesebene ist die Kindertagesbetreuung grundsätzlich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt, für nähere Bestimmungen über Inhalt und Umfang der Tagesbetreuung auf Landesebene wurde das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erlassen.

Man unterscheidet zwischen öffentlichen und freien<sup>1</sup> Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die öffentlichen Träger werden nach örtlicher und überörtlicher Zuständigkeit unterschieden. Die örtlichen Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte, diese tragen nach Art. 6 BayKiBiG

die Gesamtverantwortung für die Planung der Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Gemeinden sind nach Art. 5 BayKiBiG für die Bereitstellung und den Betrieb der Einrichtungen und Plätze zuständig.

Überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Freistaat Bayern, die Aufgaben nach §85 SGB VIII werden vornehmlich durch das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) wahrgenommen. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen nehmen Kreisverwaltungsbehörden beziehungsweise die Regierungen im Sinne des BayKiBiG die Aufgaben nach den §§ 45 bis 48a SGB VIII wahr.<sup>2</sup>

Eine verlässliche Grundlage für die Planungen der Träger liefern die Daten der amtlichen Statistik zu den Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sowie der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die jährlich zum Stichtag 1. März durchgeführt werden. Rechtsgrundlage sind jeweils die §§ 98 bis 103 SGB VIII in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen<sup>3</sup>, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Für die öffentlich

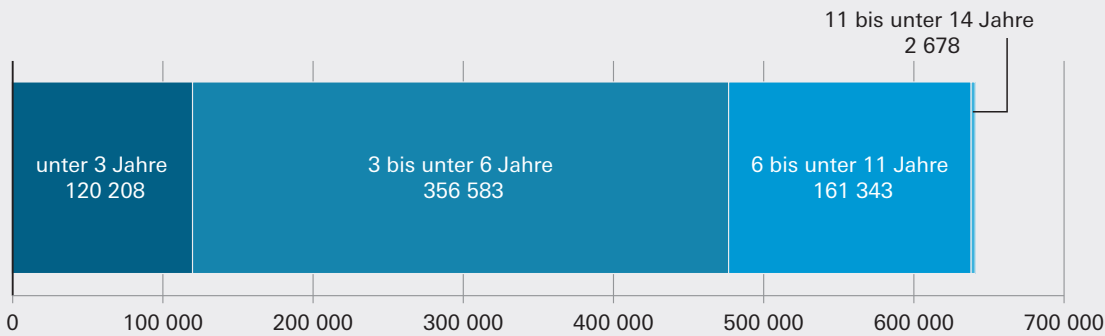
1 Freigemeinnützige Träger wie Wohlfahrts- und Jugendverbände sowie private Träger, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

2 Vgl. Art. 24 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

3 Schulhorte und Schulkindergärten werden nur dann erfasst, wenn sie Einrichtungen der Jugendhilfe sind. Gleiches gilt für Ganztagschulen.



Abb. 1  
Kinder in Tagesbetreuung nach Altersgruppen in Bayern am 1. März 2022



geförderte Kindertagespflege werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der Tagespflegepersonen erhoben.

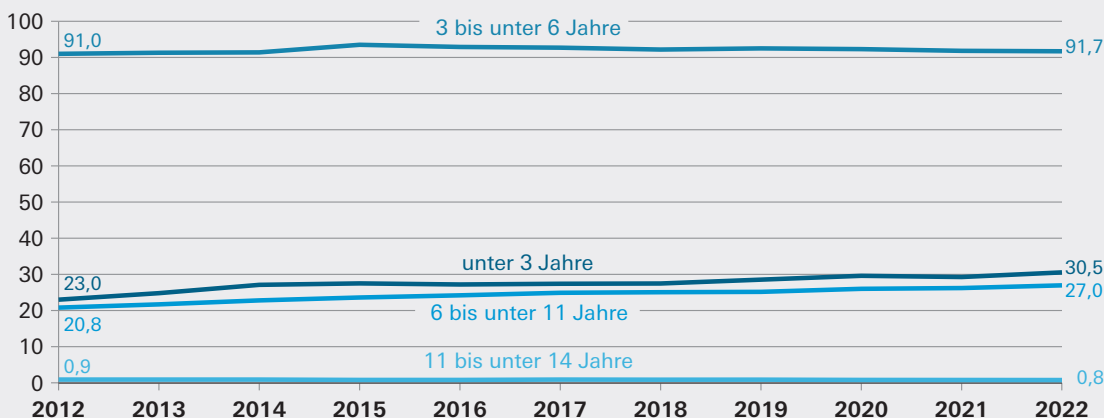
Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Kindertagesbetreuung in Bayern zum Stichtag 1. März 2022 sowie zu ausgewählten Zeitpunkten im Verlauf der vorhergehenden zehn Jahre. Dabei wird zuerst die Kindertagesbetreuung insgesamt – das umfasst sowohl die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege – auf Landes- und Kreisebene betrachtet. Anschließend wird der Fokus jeweils separat auf die bestehenden Angebote der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie die dort betreuten Kinder und Beschäftigten gelegt.

### Kindertagesbetreuung

Am 1. März 2022 haben bayernweit 640 812 Kinder<sup>4</sup> eine Tagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson in Anspruch genommen. Das entspricht einem Plus von 3,1% im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2012 ist die Anzahl der betreuten Kinder um rund 30,6% angestiegen.

Über die Hälfte der betreuten Kinder war im klassischen Kindergartenalter ab 3 bis unter 6 Jahre. Knapp 19% waren im Krippenalter, also jünger als 3 Jahre. Zwischen 6 bis unter 11 Jahre alt war rund ein Viertel der Kinder, zwischen 11 und 14 Jahren waren nur 0,4% (siehe Abb. 1). Mit 51,2% wurden etwas mehr Jungen als Mädchen betreut.

Abb. 2  
Betreuungsquote\* in Bayern nach Altersgruppen jeweils am 1. März 2012 bis 2022 in Prozent



\* Bis einschließlich Berichtsjahr 2014 erfolgt die Quotenberechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung basierend auf der Volkszählung 1987, ab Berichtsjahr 2015 auf der Fortschreibung basierend auf dem Zensus 2011.

4 Kinder in Tagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen und Kinder in Tageseinrichtungen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der Kinder an, die am 1. März in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden, jeweils im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe am 31. Dezember des Vorjahres.

Bayernweit wurden im März 2022 rund 91,7% der Kinder ab 3 bis unter 6 Jahre betreut. Dieser Anteil war in der letzten Dekade vergleichsweise stabil. Auch die Betreuungsquote der 11- bis unter 14-Jährigen von 0,8% hat sich seit 2012 kaum verändert.

Dagegen ist der Anteil der betreuten Kinder unter 3 Jahren von 23,0% im März 2012 auf 30,5% im März 2022 gestiegen. Auch der Anteil der betreuten 6- bis unter 11-Jährigen stieg um rund 6,2 Prozentpunkte auf 27,0% (siehe Abb. 2).

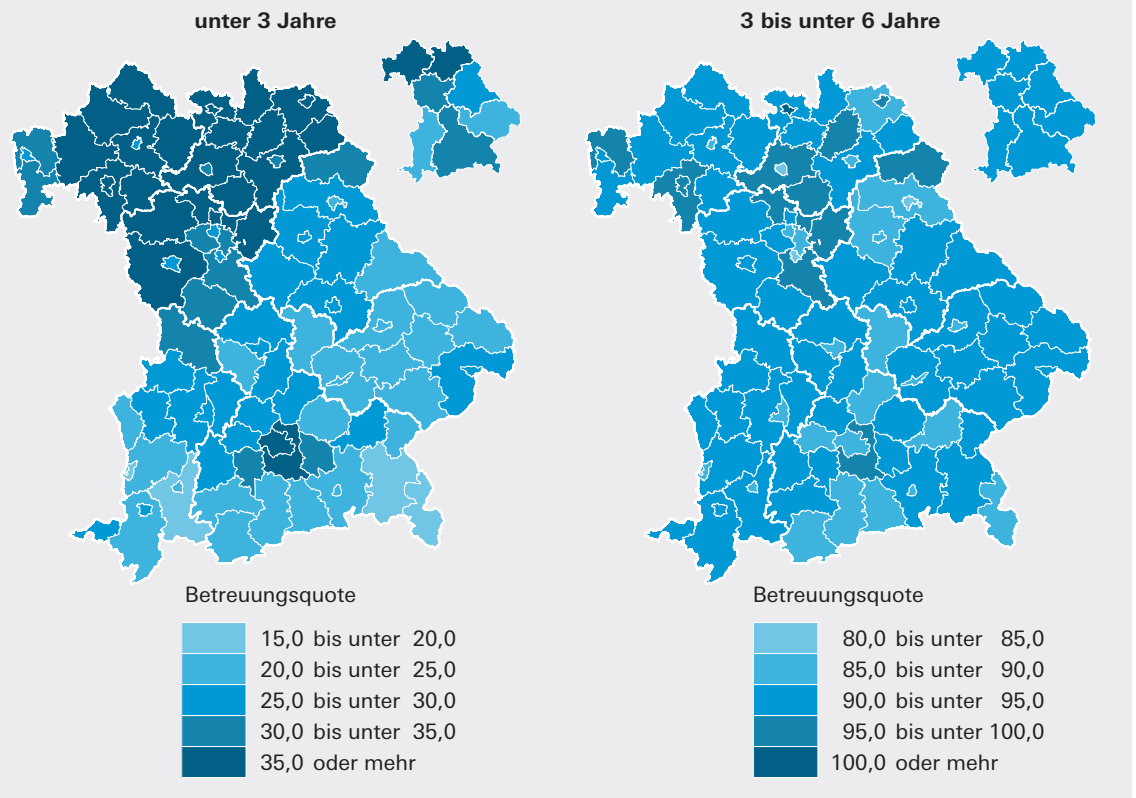
Auf Kreisebene zeigen sich deutliche Unterschiede in den Betreuungsquoten. Bei den unter

3-Jährigen lag die Spanne in Bayern zuletzt zwischen 17,1% (Stadt Memmingen) und 45,4% (Landkreis Coburg) (Abb. 3). In Franken lagen die Betreuungsquoten in dieser Altersgruppe deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt (Oberfranken: 38,2%, Mittelfranken: 34,3%, Unterfranken: 38,0%).

Bei den Kindern im Kindergartenalter variierte die Betreuungsquote im regionalen Vergleich nicht so stark wie bei den jüngeren Kindern, bayernweit lagen die Quoten zwischen 82,8% in der Stadt Bamberg und 100,1%<sup>5</sup> in der Stadt Coburg. Auch hier waren die Quoten in Franken höher als im Durchschnitt Bayerns (Oberfranken: 93,4%, Mittelfranken: 92,1%, Unterfranken: 94,2%).

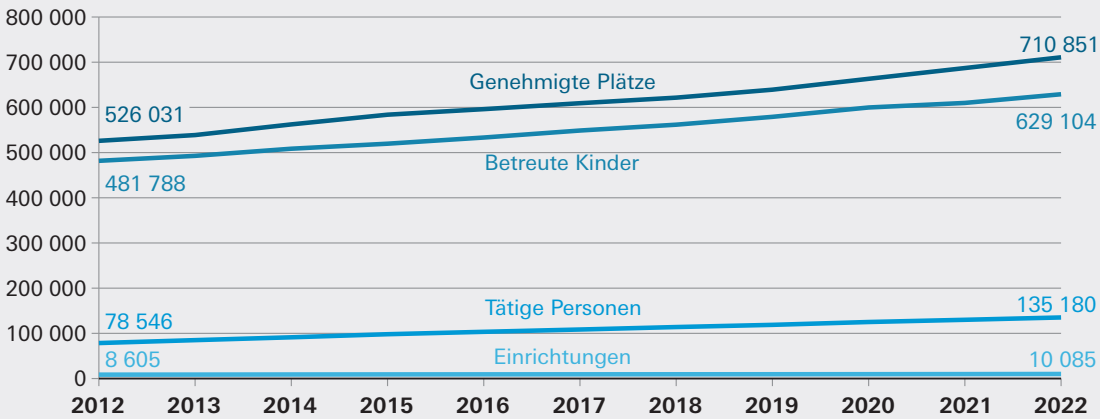
Die Kindertagesbetreuung leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation von Kindern mit Migrationshintergrund, indem sie den Zugang zur deutschen Sprache und Kultur bereits im frühen Kindesalter ermöglicht. Mit 200 856 Kindern

Abb. 3  
**Betreuungsquote der Kinder unter 3 und ab 3 bis unter 6 Jahren in Bayern am 1. März 2022**  
in Prozent



<sup>5</sup> Betreuungseinrichtungen können auch von Kindern umliegender Landkreise besucht werden, die Berechnung der Quoten bezieht sich aber auf die Bevölkerung des jeweiligen Gebietes. So können sich auch Betreuungsquoten von über 100% ergeben.

Abb. 4  
Kindertageseinrichtungen in Bayern jeweils am 1. März 2012 bis 2022



hatten rund 31,3% der im März 2022 betreuten Kinder mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft. Im März 2012 lag dieser Anteil noch bei 26,4%. Der Anteil der Kinder, in deren Familien Deutsch nicht die vorrangig gesprochene Sprache ist, hat sich ebenfalls erhöht – von 15,3% im März 2012 auf zuletzt 18,8%.

**Kindertageseinrichtungen**

Die meisten Kinder werden in Kindertageseinrichtungen betreut – am Stichtag 1. März 2022 waren es bayernweit 629 104 Kinder. Im Vergleich zum März 2012 ist diese Anzahl um rund 30,6% gestiegen (Abb. 4).

Im März 2022 gab es in Bayern insgesamt 10 085 Kindertageseinrichtungen mit 710 851 genehmigten Plätzen. Rund drei von zehn Einrichtungen wurden von öffentlichen Trägern wie den Gemeinden oder Jugendämtern geführt, sieben von zehn Einrichtungen führten freie Träger. Unter den freien Trägern stellten Einrichtungen der Caritas beziehungsweise der katholischen Kirche (2 753 Einrichtungen) und der Diakonie beziehungsweise der evangelischen Kirche (1 577 Einrichtungen) die größten Gruppen dar. In über 35% der Einrichtungen erfolgte die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsam im Rahmen von integrativer Betreuung.

Zwischen 2012 und 2022 sind knapp 1 500 Tageseinrichtungen für Kinder hinzugekommen. Die

Anzahl der verfügbaren Plätze ist in diesem Zeitraum um rund 35,1% gestiegen. Zuletzt waren 135 180 Personen in den bayerischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt, im Zehnjahresvergleich ergibt das ein Plus von 72,1%.

Über 56% der in einer Tageseinrichtung betreuten Kinder waren im März 2022 zwischen 3 bis unter 6 Jahre alt, rund 18% waren im Krippenalter von unter 3 Jahren. Etwa ein Viertel der Kinder war zwischen 6 bis unter 11 Jahre alt, nur 0,4% waren 11 Jahre oder älter (siehe Abb. 5). 92 268 der zuletzt betreuten Kinder besuchten

Abb. 5  
Kinder in Kindertagesrichtungen nach Altersgruppen in Bayern am 1. März 2022

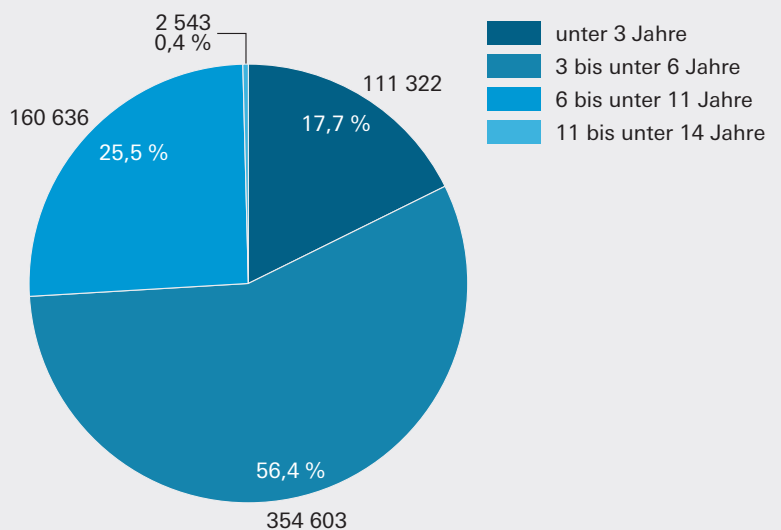
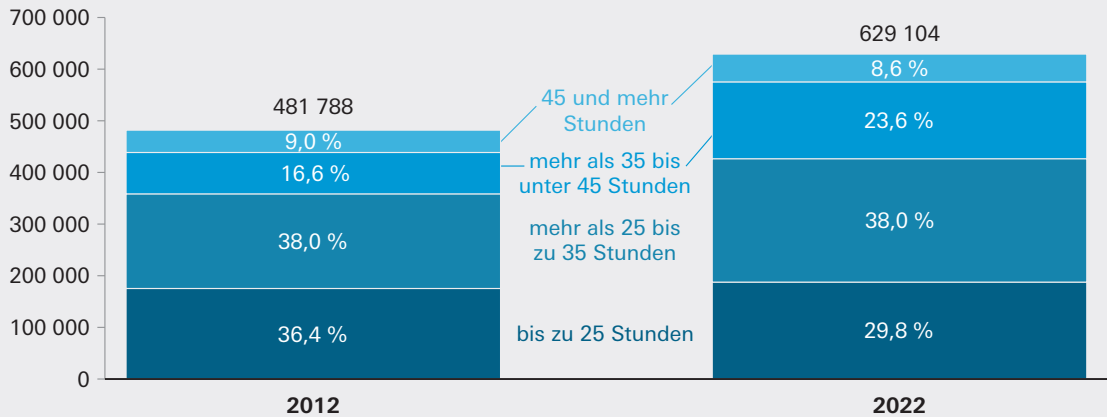


Abb. 6  
Kinder in Kindertageseinrichtungen nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit pro Woche in Bayern jeweils am 1. März 2012 und 2022



bereits die Schule, 536 836 waren noch nicht eingeschult.

Die durchschnittliche vereinbarte Betreuungszeit pro Woche lag im März 2022 bei 31,8 Stunden. Bei Nicht-Schulkindern war diese Zeit mit 33,8 Stunden höher als bei Schulkindern mit 20,3 Stunden. Bei den Schulkindern ist diese Zeit im Vergleich zu 2012 zurückgegangen (2012: 22,6 Stunden), bei den Nicht-Schulkindern ist sie leicht gestiegen (2012: 32,0 Stunden).

Der Anteil der Kinder mit einer Betreuung bis zu 25 Wochenstunden hat sich in den letzten zehn Jahren um rund 7 Prozentpunkte auf 29,8% verringert, der Anteil der Kinder mit 36 und mehr Stunden ist dagegen gestiegen. Dieser lag 2012 bei rund 25,6%, im März 2022 bei 32,2% (Abb. 6).

Rund 86,7% (117 199 Personen) der im März 2022 in den Kindertageseinrichtungen Beschäftigten war als pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal im ersten Arbeitsbereich<sup>6</sup> tätig, 17 981 Personen waren es im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich. Insgesamt galten rund drei Viertel aller 135 180 Beschäftigten aufgrund ihres Abschlusses als pädagogische Fachkraft.

Rund 44 400 der über 135 000 Beschäftigten waren im März 2022 in Vollzeit angestellt, das entspricht einer Vollzeitquote von 32,8%. In den letz-

ten zehn Jahren ist diese Quote in den Tageseinrichtungen damit leicht gesunken (2012: 36,6%).

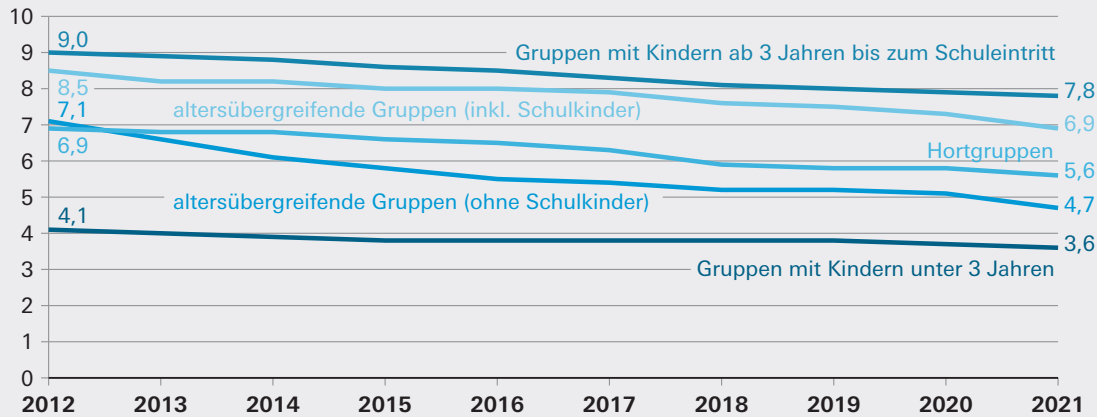
Im ersten Arbeitsbereich waren rund 31 700 Beschäftigte als Gruppenleitung tätig, fast 52 800 waren als Zweit- oder Ergänzungskraft in den Gruppen eingesetzt. Gruppenübergreifende Tätigkeiten nahmen knapp 21 500 Beschäftigte wahr, die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung war Hauptaufgabe von etwas mehr als 3 700 Personen. Mit Leitungsaufgaben waren rund 4 900 Personen betraut, in der Verwaltung waren etwa 2 700 Beschäftigte tätig.

Etwa 94,2% des pädagogischen sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals im ersten Arbeitsbereich waren im März 2022 weiblich, 5,8% männlich. Männer sind jedoch mittlerweile häufiger mit diesen Tätigkeiten beschäftigt als 2012: Damals lag der Anteil der Männer lediglich bei rund 3,1%. Der Altersdurchschnitt betrug zuletzt 39,1 Jahre. Männliches Personal war mit durchschnittlich 32,9 Jahren deutlich jünger als die Frauen mit 39,4 Jahren. Zwischen 2012 und 2022 stieg das Durchschnittsalter der Beschäftigten um 1,2 Jahre.

In den Personal-Kind-Schlüsseln drückt sich das Verhältnis der Anzahl an vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden pro vertraglich vereinbarter Arbeitsstunde des pädagogischen Personals

6 In der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen wird beim pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonal zwischen erstem und zweitem Arbeitsbereich unterschieden, wobei der erste Arbeitsbereich die Tätigkeit darstellt, für die bei mehreren Arbeitsbereichen anteilig die meiste Zeit anfällt. Im ersten Arbeitsbereich waren am Stichtag 117 199 Personen tätig, ein zweiter Arbeitsbereich wurde für 11 033 Personen angegeben.

Abb. 7  
**Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen in Bayern**  
 jeweils am 1. März 2012 bis 2021\*



\* Bis Redaktionsschluss lagen die Berechnungen für das Berichtsjahr 2022 noch nicht vor.



**Personal-Kind-Schlüssel**

Bis einschließlich 2020 wurden vom Statistischen Bundesamt gruppenformspezifische Personalschlüssel für Kindertageseinrichtungen mit fester Gruppenstruktur anhand von Vollzeitbeschäftigungs- und Ganztagsbetreuungsäquivalenten berechnet. Da unter anderem bei diesem Schlüssel viele der Kinder und Beschäftigten aus der Berechnung ausgeschlossen waren, wurden diese Personalschlüssel ab dem Berichtsjahr 2021 von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) weiterentwickelt. Die Personal-Kind-Schlüssel wurden rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2012 berechnet. Detaillierte methodische Hinweise finden sich in der Veröffentlichung „Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen“ der AKJStat, abrufbar unter: [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/personal-kind-schluesel\\_tu\\_dortmund.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/personal-kind-schluesel_tu_dortmund.pdf?__blob=publicationFile)

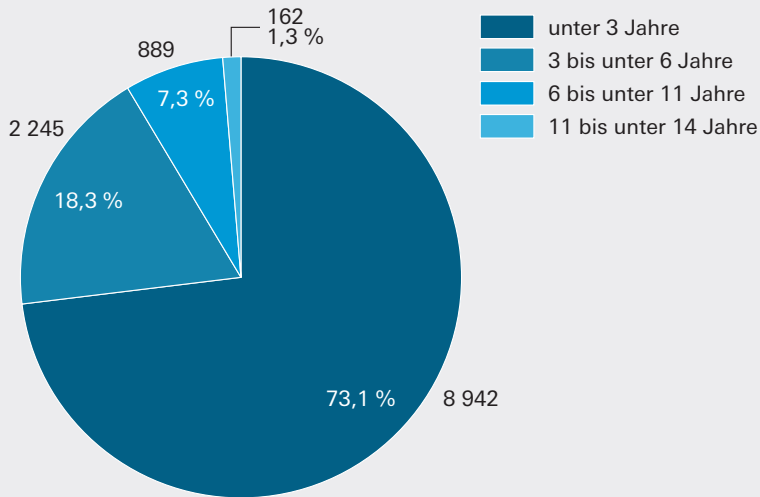
aus (siehe Infokasten „Personal-Kind-Schlüssel“). Vereinfacht gesagt geben diese an, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person kommen. Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Personal-Kind-Schlüssel in den verschiedenen Gruppenarten.

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Krippenalter kamen 2021 rechnerisch 3,6 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in Gruppen mit ausschließlich Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt waren es 7,8 Kinder. In altersübergreifenden Gruppen ohne Schulkinder betreute eine pädagogisch tätige Person rechnerisch 4,7 Kinder, in alters-

übergreifenden Gruppen mit Schulkindern waren es 6,9 Kinder. Hortgruppen hatten einen Personal-Kind-Schlüssel von 5,6.

Die Entwicklung seit 2012 zeigt, dass der Anstieg der Kinder trotz sinkender Vollzeitquote in den Tageseinrichtungen mit dem Anstieg des Personals aufgefangen werden konnte beziehungsweise die Personal-Kind-Schlüssel über alle Gruppenarten hinweg sogar verbessert wurden. Besonders stark fällt die Veränderung des Schlüssels für altersübergreifende Gruppen ohne Schulkinder aus.

Abb. 8  
Kinder in Kindertagespflege nach Altersgruppen in Bayern am 1. März 2022



### Kindertagespflege

Neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung spielt auch die Kindertagespflege eine Rolle bei der Tagesbetreuung von Kindern. In der amtlichen Statistik wird die öffentlich geförderte Kindertagespflege erfasst.

In Tagespflege wurden am Stichtag 1. März 2022 insgesamt 12 238 Kinder betreut. 11 360 von ihnen waren Nicht-Schulkinder, 878 waren Schulkinder. Im März 2012 befanden sich noch 10 417 Kinder

in Tagespflege, daraus ergibt sich im Vergleich zum März 2022 ein Anstieg von 17,5%.

Im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen wird die Kindertagespflege anteilig häufiger zur Betreuung von Kindern im Krippenalter genutzt – fast drei Viertel der Kinder waren am 1. März 2022 jünger als 3 Jahre. Rund 18% waren zwischen 3 bis unter 6 Jahre, rund 7% zwischen 6 bis unter 11 Jahre und gut 1% war ab 11 bis unter 14 Jahre alt (siehe Abb. 8).

Die durchschnittliche vereinbarte Betreuungszeit in Kindertagespflege lag für Nicht-Schulkinder bei 29,4 Stunden und für Schulkinder bei 17,0 Stunden pro Woche. Damit waren die Betreuungszeiten für beide Gruppen kürzer als in den Tageseinrichtungen. Zwischen 2012 und 2022 hat sich die durchschnittliche Betreuungszeit für Schulkinder nur unwesentlich verändert (2012: 16,9 Stunden), bei den Nicht-Schulkindern hat sie sich um rund sieben Stunden erhöht (2012: 22,6 Stunden).

Trotz nur geringfügigen Veränderungen in der durchschnittlichen Betreuungszeit hat sich die Häufigkeitsverteilung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in den letzten zehn Jahren stark verändert. Während 2012 noch über zwei Drittel (67,9%) der Kinder weniger als 25 Stunden wöchentlich in öffentlich geförderter Kindertages-

Abb. 9  
Kinder in Kindertagespflege nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit pro Woche in Bayern jeweils am 1. März 2012 und 2022

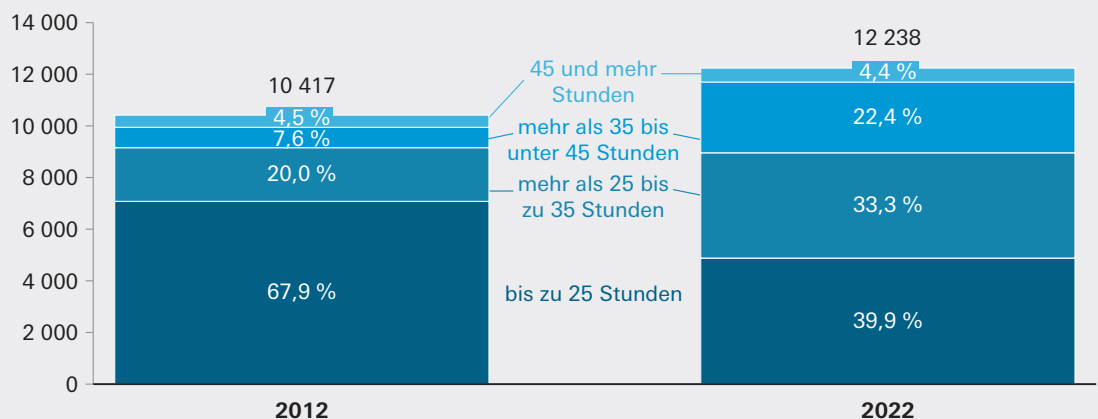
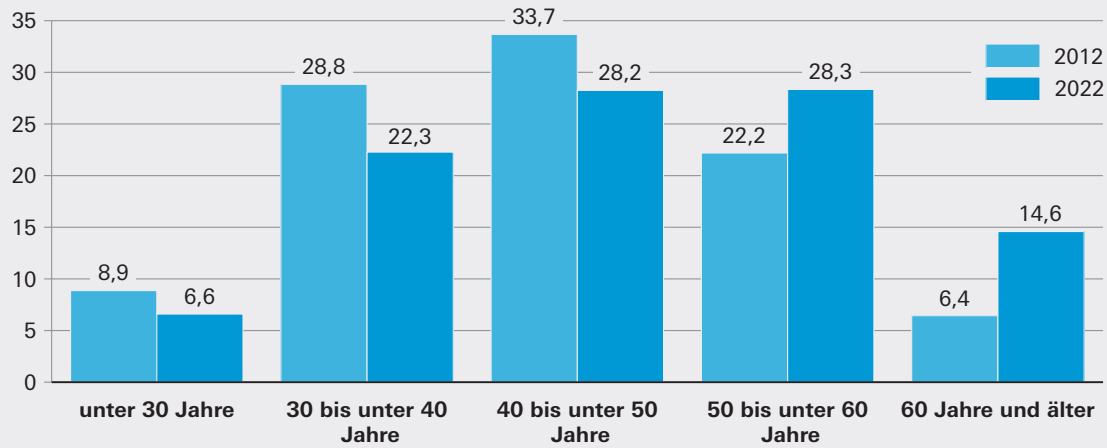


Abb. 10  
**Kindertagespflegepersonen nach Altersgruppen in Bayern am 1. März 2022**  
 in Prozent



pflege betreut wurden, waren es 2022 nur noch knapp 40%. Dagegen ist der Anteil der Kinder, die zwischen 25 bis unter 45 Stunden betreut werden, in diesem Zeitraum stark gestiegen (siehe Abb. 9).

Rund 6 von 10 Kindern wurden dabei an fünf Wochentagen betreut, rund ein Drittel an drei oder vier Tagen und 7,7% an einem oder zwei Tagen. Mehr als fünf Wochentage nahmen bayernweit nur insgesamt 35 Kinder in Anspruch.

Im März 2022 gab es in Bayern 3 147 Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Tagespflege. Seit März 2012 ist diese Zahl um 6,6% zurückgegangen. Der Trend geht demnach hin zu mehr betreuten Kindern je Tagespflegeperson.

Die Altersverteilung der Tagespflegepersonen hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich verändert: Waren 2012 noch 6,4% der Tagespflegepersonen in Bayern 60 Jahre oder älter, ist dieser Anteil im März 2022 auf 14,6% gestiegen. Auch der Anteil der 50- bis unter 60-Jährigen ist von 22,2% auf 28,3% gestiegen. Die Anteile der jüngeren Altersgruppen sind dagegen jeweils zurückgegangen (siehe Abb. 10). Auch wenn im März 2022 nur 88 Tagespflegepersonen männlich waren, hat sich diese Zahl seit 2012 dennoch verdoppelt, damals waren es 44 Männer.

**Fazit**

Noch nie wurden so viele Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern betreut wie im März 2022. Die amtliche Statistik liefert dabei die für die Planungen der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe notwendigen Daten.

In den Kindertageseinrichtungen wurde die Anzahl der Einrichtungen und der Plätze in den letzten Jahren stetig ausgebaut, damit einhergehend ist auch die Anzahl der betreuten Kinder und der Beschäftigten gestiegen. Die Personal-Kind-Schlüssel konnten dabei in den letzten Jahren verbessert werden. In der Kindertagespflege geht der Trend hin zu mehr Kindern pro Tagespflegeperson, weshalb hier bei steigenden Betreuungszahlen ein Rückgang des Personals zu verzeichnen ist.

Gerade die Corona-Pandemie und die pandemiebedingten Schließzeiten haben die Stellung der Kindertagesbetreuung als Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch einmal verdeutlicht. Darüber hinaus werden in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wichtige gesellschaftliche und soziale Werte für alle Kinder vermittelt.



## Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege – Werkstattbericht eines bayerischen Projekts

Jamie Lee Wendel, M.Sc. (LfStat), Julia Meier, M.A. (LFP)

Ein Mangel an pflegerischen Versorgungsstrukturen zeichnet sich bereits heute ab. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Betreuung und Versorgung von Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen und sich zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung entwickeln. Ein Grundstein, um dieser Herausforderung zu begegnen, ist eine fundierte Bedarfsermittlung in der Pflege. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) ist unter Federführung des Landesamts für Pflege (LFP) in Kooperation mit dem Landesamt für Statistik (LfStat) sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis eine Handlungsleitlinie für eine bayernweit vergleichbare Bedarfsermittlung in der Pflege entstanden. Dieser Beitrag stellt die Projektorganisation, Ziele und bisherigen Ergebnisse des Projekts „Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“ vor und gibt einen Ausblick zum weiteren Vorgehen.

Ende 2021 gab es bayernweit knapp 580 000 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung – so viele wie noch nie zuvor. Das Risiko, hilfs- beziehungsweise pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Die Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2041 (siehe Beitrag dazu in dieser Ausgabe) geht von einem deutlichen Anstieg der Anzahl Älterer in den kommenden Jahren aus. Entsprechend ist auch von einem starken Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen und damit einhergehend der Notwendigkeit entsprechender Versorgungsangebote und ausreichend Personal auszugehen.

Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und funktionsfähigen pflegerischen Versorgung ist in § 8 SGB XI als gesamtgesellschaftliche Aufgabe festgesetzt, die einer engen Abstimmung zwischen Ländern, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sowie dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen bedarf. In Bayern wurden zur Aufgabenerfüllung mit dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) darüber hinausgehende landesrechtliche Regelungen geschaffen. Nach Artikel 69 AGSG ist die Bedarfsermittlung in der Pflege Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK), das eine ambulante Versorgung

gegenüber einer stationären Versorgung so lange wie möglich vorzieht. Die Landkreise und kreisfreien Städte beziehungsweise die Bezirke sind für die Bereitstellung der erforderlichen pflegerischen Versorgungsstrukturen verantwortlich. Den Kommunen als Lebensraum kommt dabei eine besondere Bedeutung im Kontext der Pflege zu.

Trotz der Bedeutung des Themas Pflege konnten im Juli 2020 nur 18 der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte eine aktuelle Pflegebedarfsplanung aus den Jahren 2017 bis 2020 vorweisen. Die meisten Kreise gaben an, sich in der Aktualisierungsphase zu befinden, oft ohne Nennung eines konkreten Zeitplans. Einige gaben aber auch an, dass eine Fortschreibung bestehender Konzepte nicht geplant sei. Rund 78% der Kreise mit einem vorliegendem SPGK wurden dabei von externen Instituten unterstützt. Viele strebten allerdings an, zukünftig die Bedarfsplanung selbst durchzuführen (vgl. Braeseke et. al., 2020).

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hat das IGES Institut, ein unabhängiges, privatwirtschaftliches Forschungs- und Beratungsinstitut mit Hauptsitz in Berlin, auf Basis der Pflegestatistik 2017 beziehungsweise 2019 ein Gutachten für den Bereich

der Pflege bis 2050 erstellt. Ausgehend von rund 492 000 Pflegebedürftigen im Jahr 2019 wird eine Anzahl von gut 761 000 Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Pflegeversicherung im Jahr 2050 erwartet – ein Anstieg von rund 55% (vgl. Braeseke et. al, 2021). Allerdings übersteigt die Anzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2021 bereits die im Gutachten für das Jahr 2025 vorausberechnete Anzahl (vorausberechnete Anzahl für 2025 laut Gutachten: 543 918 Pflegebedürftige). Der Anstieg der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren dürfte damit deutlich stärker ausfallen als bisher angenommen. Um entsprechende Entwicklungen in der Pflege abbilden zu können, ist eine regelmäßige fundierte Pflegebedarfsermittlung anhand der amtlichen Daten der Statistiken zur Pflege und Bevölkerung essenziell.

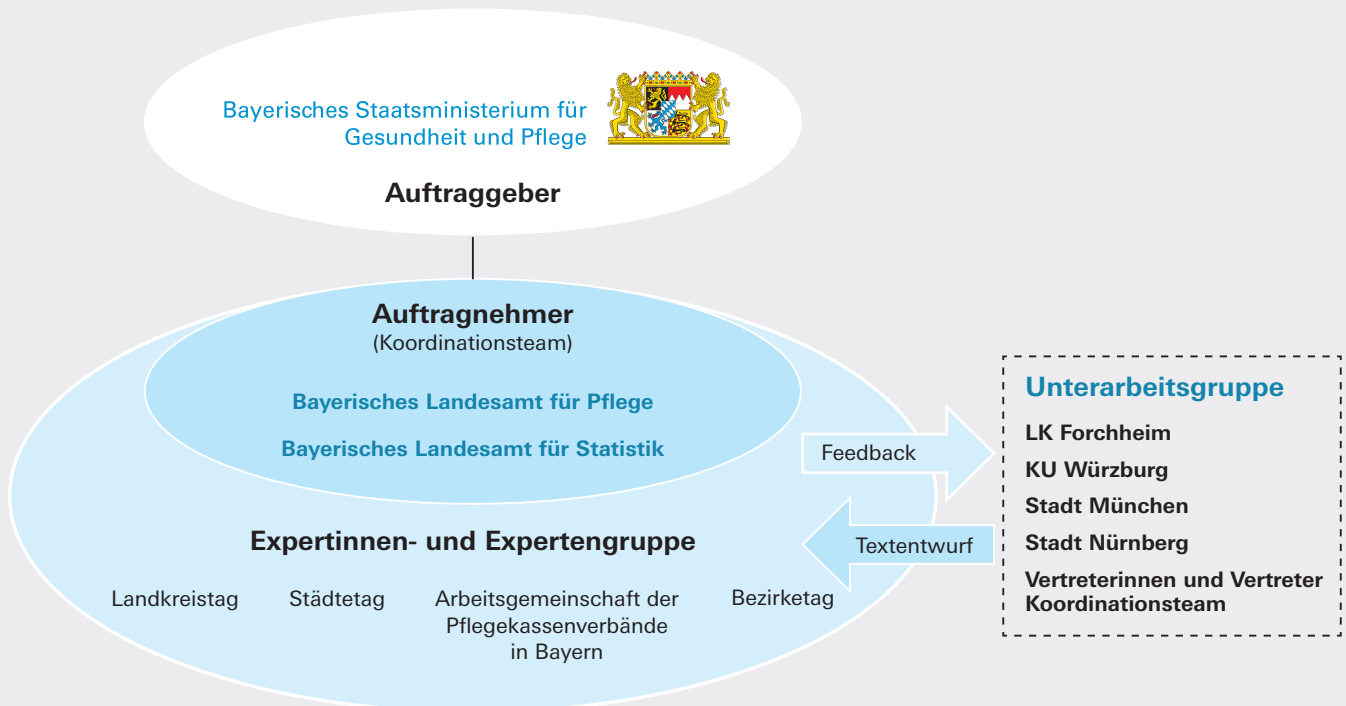
**Projektziel, -organisation und -verlauf**

Ziel des Projekts ist es, die bayerischen Kommunen durch die Erarbeitung einer Handlungsleitlinie für die Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege

zu rüsten und – angelehnt an das IGES-Gutachten – eine bayernweit vergleichbare methodische Herangehensweise an die Pflegebedarfsermittlung zu etablieren. Hierfür wurde im Anschluss an eine vom StMGP initiierte Auftaktveranstaltung im März 2021 um das Koordinationsteam – bestehend aus LfP und LfStat – eine Expertinnen- und Expertengruppe gegründet (siehe Abbildung 1). Der Expertinnen- und Expertengruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter<sup>1</sup> des Bayerischen Städtetags (hier im Auftrag die Landeshauptstadt München und die Stadt Nürnberg), des Landkreistags (Landkreis Forchheim und Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg), des Bezirkstags (Bezirk Oberbayern) sowie der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Pflegekassenverbände in Bayern (hier vertreten durch die AOK Bayern und den Verband der Ersatzkassen e. V. [vdek]) an. Ein erster Aufschlag der Handlungsleitlinie wurde durch eine Unterarbeitsgruppe aus dem Koordinationsteam und Vertreterinnen und Vertretern aus den Städten München und Nürnberg sowie dem Landkreis

<sup>1</sup> Mitwirkende der Handlungsleitlinie in alphabet. Folge: Agnes Daberner (AOK Bayern/ARGE der Pflegekassenverbände in Bayern), Romy Eberlein (Landkreis Forchheim), Rüdiger Erling (LfP), Christine Geus (LfStat), Birgit Greger (Stadt München), Thomas Hackenberg (vdek Landesvertretung Bayern/ARGE der Pflegekassenverbände in Bayern), Aiske Ihnken (LfP), Annette Kohle (Bezirk Oberbayern), Tobias Konrad (Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg), Dr. Eva Kopf (Stadt Nürnberg), Jan Kurzidim (LfStat), Valerie Leukert (LfStat), Julia Meier (LfP), Manfred Müller (Bezirk Oberbayern), Sarah Reker (Bezirk Oberbayern), Andrea Rogi-Lins (Bezirk Oberbayern), Annegret Schefold (Bezirk Oberbayern), Klaus Schmitz (Stadt Nürnberg), Dr. Michael Schneider (LfP), Elisabeth Seitz (LfStat), David Stoll (Stadt München), Dr. Karin Tesching (LfStat), Dr. Annette Weiß (LfP), Jamie Lee Wendel (LfStat).

Abb. 1 Projektstruktur des Projekts „Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“



Quelle: Bayerisches Landesamt für Pflege.

Forchheim und des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg erstellt und in einem fortlaufenden Abstimmungsprozess mit der Expertinnen- und Expertengruppe weiterentwickelt und finalisiert. Die Expertinnen- und Expertengruppe hatte bis 4. November 2022 Zeit, eine Rückmeldung zum Entwurf der Handlungsleitlinie zu geben. Die Grundzüge der Handlungsleitlinie wurden bereits auf dem Fachkongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ am 21. Oktober 2022 (siehe Abbildung 2) sowie dem zweiten Termin der Online-Veranstaltungsreihe „Wohnen und Pflege in Bayern“ am 8. November 2022 vorgestellt.

### Handlungsleitlinie mit Basismodell

Die Handlungsleitlinie hat den Charakter von Empfehlungen, die den Anreiz und die Rahmenbedingungen für Kommunen schaffen sollen, sich selbst aktiv der Pflegebedarfsplanung zu widmen. Zentrale Annahme des Projekts ist, dass die Gestaltung einer angemessenen pflegerischen Versorgungsstruktur einer soliden Datengrundlage bedarf, die anschließend in den Kontext der örtlichen Gegebenheiten gesetzt werden muss. Zentrales Element der Handlungsleitlinie ist deshalb das Basismodell, bestehend aus einer Datenbasis und der Bewertung in den Kommunen.

Die Datenbasis bildet einerseits den IST-Stand der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung (nach Alter, Geschlecht, Pflegegrad, Leistungsart) und den vorhandenen Versorgungsstrukturen (Anzahl Einrichtungen, Plätze, Personal in voll- und teilstationären sowie ambulanten Einrichtungen) ab. Andererseits werden Vorausberechnungen zur künftigen Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie davon ausgehend der benötigten Versorgungsangebote auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung erstellt. Dabei erfolgt eine Fortschreibung auf Basis von Pflegequoten nach Altersjahren, Geschlecht und Pflegegrad sowie des aktuellen Nutzungsverhaltens bei den Versorgungsangeboten. Die Datenbasis soll zweijährlich auf Kreisebene vom LfStat bereitgestellt werden. Die Vorausberechnungen betrachten dabei einen Zeitraum von zehn Jahren. Besonders in den kreisfreien Städten und größeren Landkreisen liegen teilweise eigene Bevölkerungs-

oder Pflegevorausberechnungen vor. Diese können die Kommunen ergänzend nutzen.

Im Rahmen der Bewertung in den Kommunen werden die Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik in den Kontext der örtlichen Gegebenheiten gesetzt. Die Sozialplanerinnen und -planer vor Ort können am besten einschätzen, ob in Zukunft wichtige Entwicklungen bereits absehbar sind, beispielsweise ob ein Neubaugebiet erschlossen werden soll oder Pflegeeinrichtungen eröffnet, erweitert oder geschlossen werden. Die Anzahl der zukünftig Pflegebedürftigen und der benötigten Versorgungsstrukturen in der voll- und teilstationären und ambulanten Pflege sowie der Kurzzeitpflege wird dabei dem aktuellen Bestand der Versorgungsangebote gegenübergestellt und der zusätzliche Bedarf abgeschätzt. Es wird empfohlen, die Datenbasis alle vier bis sechs Jahre für die Bedarfsplanung in den Kommunen zu nutzen.

Zusätzlich zum Basismodell empfiehlt die Handlungsleitlinie ein jährliches kommunales Monitoring. Dies umfasst eine Bestandsfortschreibung der Grunddaten zu den vorhandenen Versorgungsstrukturen wie der Anzahl und Platzzahl von pflegerischen Versorgungsangeboten. Das kommunale Monitoring dient dazu, auch in den Leistungsbereichen mit hoher Volatilität (u. a. die ambulante Pflege und Tagespflege) auf dem aktuellen Stand zu sein.

Wichtige und weiterführende Daten für die Bewertung in den Kommunen beziehungsweise das kommunale Monitoring liegen den Kommunen vor, unter anderem bei den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FOA). Ebenso können Informationen zu weiteren kommunalen Angeboten wie Nachbarschaftsinitiativen, barrierefreie Wohnmöglichkeiten und Mobilität oder Essen auf Rädern einbezogen werden.

Zu beachten ist, dass im Basismodell und kommunalen Monitoring zwar fehlende Kapazitäten (Plätze und Personal) festgestellt und dokumentiert werden können, dass jedoch die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf die Strukturen sowie vor



Abb. 2 Fachkongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ am 21. Oktober 2022: Staatsminister Holetschek mit Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe beim Fachkongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ am 21. Oktober 2022 in Nürnberg. Von links: Tobias Konrad (Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg), Christine Geus (LfStat), Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek, Jamie Lee Wendel (LfStat), Julia Meier (LfP), Aiske Ihnken (LfP), Birgit Greger (Landeshauptstadt München), Romy Eberlein (Landkreis Forchheim). Nicht auf dem Bild abgebildete Mitglieder der Unterarbeitsgruppe: Klaus Schmitz (Stadt Nürnberg), Rüdiger Erling (LfP), Dr. Annette Weiß (LfP).

allein die Personalsituation und -gewinnung eher begrenzt sind.

### Ausblick

Ende Januar<sup>2</sup> 2023 wird die Handlungsleitlinie dem Auftraggeber StMGP von der Expertinnen- und Expertengruppe vorgestellt und verlässt damit den Entwurfsstatus. Die Handlungsleitlinie soll auf der Internetseite des LfP veröffentlicht werden.

Aktuelle IST-Daten zu Bevölkerung, Pflegebedürftigen und Pflegestrukturen sowie die Bevölkerungsvorausberechnung sind bereits jetzt über GENESIS-Online, das Online-Angebot des LfStat zugänglich ([www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/](http://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/)).

Nach Fertigstellung sollen auch die Vorausberechnungen zu den Pflegebedürftigen und den Versorgungsstrukturen regelmäßig dort veröffentlicht werden.

Neben der Handlungsleitlinie und der zukünftig bereitgestellten Datenbasis können weitere Unterstützungsstrukturen für die in den Kommunen

tätigen Sozialplanerinnen und -planer nötig sein. Mögliche Überlegungen beziehen einen regelmäßigen Austausch zwischen den Sozialplanerinnen und -planern, spezielle Schulungsangebote und eine überregionale Koordinierungsstelle ein.

### Literatur:

Dr. Braeseke, Grit / Burgart, Elena / Kulas, Heidi / Lingott, Nina / Pflug, Claudia / Pörschmann-Schreiber, Ulrike / Tisch, Thorsten / Wentz, Lukas (2020): Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern: LOS 1 und LOS 2 – Teilbericht A: Gesamtgutachten. Berlin. IGES Institut.

Dr. Braeseke, Grit / Burgart, Elena / Kulas, Heidi / Lingott, Nina / Pflug, Claudia / Pörschmann-Schreiber, Ulrike / Tisch, Thorsten / Wentz, Lukas (2021): Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern: Anlage 1: Anpassung der Bedarfsprognosen an die Pflegestatistik 2019, Teilbericht A. Berlin. IGES Institut.

<sup>2</sup> Redaktionsschluss für diesen Beitrag war Anfang Januar 2023.